



Amtsblatt der Stadt Sonneberg



Erster Bauabschnitt des neuen Industriegebiets wird erschlossen

Mit einem besonderen Spatenstich, nämlich mit der Baggerschaufel durch die Thüringer Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum Colette Boos-John, hat die Stadt Sonneberg am Dienstag, 12. August 2025 den symbolischen Auftakt für den ersten Bauabschnitt des neuen Industriegebiets Sonneberg-Süd gesetzt. Mehr dazu auf S. 23



Spielzeugstadt **Sonneberg**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	3
<i>Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 04.09.2025, Nr. 65/11/2025 bis Nr. 70/11/2025 (öffentlich)</i>	3
<i>Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 04.09.2025, Nr. 71/11/2025 bis Nr. 86/11/2025 (nichtöffentlich)</i>	4
<i>Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 26.08.2025, Nr. 34/9/2025 und Nr. 35/9/2025 (öffentlich)</i>	7
<i>Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 26.08.2025, Nr. 36/9/2025 bis Nr. 54/9/2025 (nichtöffentlich)</i>	8
<i>Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 25.08.2025, Nr. 92/10/BWUV/2025 bis Nr. 94/10/BWUV/2025 (öffentlich)</i>	10
<i>Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 25.08.2025, Nr. 95/10/BWUV/2025 bis Nr. 119/10/BWUV/2025 (nichtöffentlich)</i>	11
<i>Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 16.09.2025, Nr. 120/11/BWUV/2025 bis Nr. 124/11/BWUV/2025 (nichtöffentlich)</i>	17
<i>Bekanntmachung - Genehmigung 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg</i>	19
<i>Verfügung zur Einziehung von Straßen im Stadtgebiet Sonneberg</i>	20
Nichtamtlicher Teil	21
<i>Versammlung der Jagdgenossenschaft Neufang - (Blechhammer-Hüttengrund-Hüttensteinach) - Köppelsdorf</i>	21
<i>Verbraucherzentrale berät jetzt einmal monatlich in Sonneberg zu Verträgen</i>	21
<i>Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes informiert: Mähroboter - tödliche Gefahr für heimische Igel</i>	22
<i>Beratung zum SED-Unrecht und Unterstützung für ehemalige DDR-Heimkinder</i>	22
Öffentlicher Teil	23
<i>Unkonventioneller Spatenstich für Industriegebiet Sonneberg-Süd</i>	23
<i>Spatenstich: Stadt Sonneberg investiert in neue Feuerwehrwache</i>	25
<i>6. MINT-Tag in Sonneberg begeistert im Stadtpark</i>	27
<i>Eröffnung der Euro-Velo-Route 13 mit Radwanderung</i>	28
<i>Jugendareal: Professionelle Sprayer bringen Farbe ins Spiel</i>	29
<i>Zukunft denken mit dem Mobilen Futurium in Sonneberg</i>	30
<i>Stadt Sonneberg verabschiedet Kreisverband des Bundes der Vertriebenen</i>	32
<i>35 Jahre Partnerschaft der Städte Sonneberg und Göppingen</i>	34
<i>Tradition, Traktoren und Spezialitäten: Bauernmarkt lockt Besucher</i>	36
<i>Erster „Lesesommer“ begeistert junge Bücherfans</i>	38
Veranstaltungstipps	40
Impressum	42

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 65/11/2025

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 15.05.2025

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 04.09.2025 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 15.05.2025 zu genehmigen.

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 66/11/2025

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 26.06.2025

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 04.09.2025 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 26.06.2025 zu genehmigen.

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 67/11/2025

Feststellung der Jahresrechnung 2023

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Sonneberg wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts der örtlichen Rechnungsprüfung vom 24.04.2025 festgestellt.

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 68/11/2025

Entlastung für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, werden gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2023 auf der Grundlage des Schlussberichts der örtlichen Rechnungsprüfung vom 24.04.2025 entlastet.

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 69/11/2025

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 76/25 „Entwicklung Bergnersmühle OT Hüttensteinach“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76/25 „Entwicklung Bergnersmühle“ gem. § 2 Abs.1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan für den im Lageplan dargestellten Bereich.

Der Geltungsbereich beinhaltet die folgenden Flurstücke: Gemarkung Hüttensteinach 142/2 tlw., 144/6 tlw., 144/5, 140/7 tlw., 147, 148/9, 148/11, 153/6, 149/12 tlw.

Zur Regelung des Inhaltes und der Kostenübernahme des Antragstellers ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 70/11/2025

Verwendung der Mittel aus der Feuerwehrrpauschale 2025

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Mittel der Feuerwehrrpauschale 2025 werden für Atemschutztechnik und für die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Beladungs- und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehrrfahrzeuge eingesetzt. Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 67.500 Euro wird zugestimmt.

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 86/11/2025

Bekanntmachung der in der Sitzung am 04.09.2025 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 04.09.2025 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichungen der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 04.09.2025 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 71/11/2025

Bestätigung Niederschrift nichtöffentlicher Sitzungsteil vom 15.05.2025

Beschluss-Nr. 72/11/2025

Bestätigung Niederschrift nichtöffentlicher Sitzungsteil vom 26.06.2025

Beschluss-Nr. 76/11/2025

Vertragsübernahme Ladeinfrastruktur

Beschluss-Nr. 77/11/2025

Übertragung Parkdeck „Altes Rathaus“ an die Wohnungsbau GmbH Sonneberg

Beschluss-Nr. 79/11/2025

Änderung des Beschlusses-Nr. 130/46/2023 Verkauf Flurstück Nr. 70/11 Gemarkung Malmerz

Beschluss-Nr. 80/11/2025

Verkauf des Flurstücks Nr. 200/7 Gemarkung Spechtsbrunn

Beschluss-Nr. 81/11/2025

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 210/16 Gemarkung Spechtsbrunn

Beschluss-Nr. 82/11/2025

Ankauf der Flurstücke Nr. 821 und Nr. 866 der
Gemarkung Oberlind
Beschluss-Nr. 83/11/2025
Verkauf des Flurstücks Nr. 136/19 der Gemarkung
Malmerz
Beschluss-Nr. 84/11/2025
Verkauf des Flurstücks Nr. 94/2 der Gemarkung
Spechtsbrunn

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 71/11/2025

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 15.05.2025

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in
seiner Sitzung am 04.09.2025 gemäß § 42 Absatz 2
ThürKO i.V.m. § 25 (2) der Geschäftsordnung für den
Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte
der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen
 Fassungen, die Sitzungsniederschrift des
nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom
15.05.2025 zu genehmigen.

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 72/11/2025

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 26.06.2025

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in
seiner Sitzung am 04.09.2025 gemäß § 42 Absatz 2
ThürKO i.V.m. § 25 (2) der Geschäftsordnung für den
Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte

der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen
 Fassungen, die Sitzungsniederschrift des
nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom
26.06.2025 zu genehmigen.

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 76/11/2025

Vertragsübernahme Vertrag Ladeinfrastruktur Stadt - Likra

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß
§ 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die
Vertragsübernahme zum Betrieb von Ladestationen
für Elektrofahrzeuge der Stadt Sonneberg zwischen
der Stadt Sonneberg und der Licht- und Kraftwerke
GmbH Sonneberg durch die Regioladen + GmbH &
Co. KG..

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 77/11/2025

Übertragung Parkdeck „Altes Rathaus“ an die Wohnungsbau GmbH Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß
§ 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die
Übertragung des Parkdecks „Altes Rathaus“ an die

Wohnungsbau GmbH Sonneberg als Kapitaleinlage
der Stadt Sonneberg.

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 79/11/2025

Änderung Beschluss Nr. 130/46/2023 vom 07.12.2023 Verkauf Flurstück Nr. 70/11 der Gemarkung Malmerz

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß
§ 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

der Änderung des Beschlusses Nr. 130/46/2023 vom
07.12.2023 zum Verkauf von Flurstück Nr. 70/11 der
Gemarkung Malmerz zuzustimmen.

Sonneberg, den 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 80/11/2025

Verkauf des Flurstücks Nr. 200/7 der Gemarkung Spechtsbrunn

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß
§ 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Verkauf des Flurstücks Nr. 200/7 der
Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 81/11/2025

Verkauf zu vermessender Teilfläche aus Flurstück Nr. 210/16 der Gemarkung Spechtsbrunn

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß
§ 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus
dem Flurstück Nr. 210/16 der Gemarkung
Spechtsbrunn zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten der
Beurkundung und des Vollzugs der Urkunde.

Die Kosten der Vermessung und Abmarkung
übernehmen der Käufer und die Stadt Sonneberg
anteilig auf die jeweils entstandenen Teilflächen.

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 82/11/2025

Ankauf der Flurstücke Nr. 821 und 866 der Gemarkung Oberlind

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß
§ 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Ankauf der Flurstücke Nr. 821 und 866 der

Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 83/11/2025

Verkauf des Flurstücks Nr. 136/19 der Gemarkung Malmerz

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Verkauf des Flurstücks Nr. 136/19 der Gemarkung Malmerz zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 84/11/2025

Verkauf des Flurstücks Nr. 94/2 der Gemarkung Spechtsbrunn

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Verkauf des Flurstücks Nr. 94/2 der Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen.

Die Käufer tragen alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, 04.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 34/9/2025

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 17.06.2025

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 5. (9.) Sitzung am 26.08.2025 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 17.06.2025.

Sonneberg, 26.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 35/9/2025

Zuwendung aus der Linda und Walter Seidler aus Pößneck Stiftung

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Ausschüttung in Höhe von 3.000 € aus dem Vermögen der Linda und Walter Seidler aus Pößneck Stiftung wird zugestimmt. Die Mittel sind für Baumpflanzungen auf städtischen Friedhöfen zu

verwenden.

Sonneberg, den 26.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 54/9/2025

Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 26.08.2025 gefassten Beschlüsse

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 26.08.2025 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 26.08.2025 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 36/9/2025

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 17.06.2025

Beschluss-Nr.: 41/9/2025

Empfehlung an den Stadtrat – Vertragsübernahme
Betrieb Ladeinfrastruktur Stadt - Likra

Beschluss-Nr.: 42/9/2025

Empfehlung an den Stadtrat – Übertragung
Parkdeck „Altes Rathaus“ an die Wohnungsbau
GmbH Sonneberg

Beschluss-Nr.: 43/9/2025

Empfehlung an den Stadtrat – Feststellung der
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss-Nr.: 44/9/2025

Empfehlung an den Stadtrat – Entlastung für das
Haushaltsjahr 2023

Beschluss-Nr.: 53/9/2025

Empfehlung an den Stadtrat – Verwendung der
Mittel aus der Feuerwehrpauschale 2025

Sonneberg, 26.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 36/9/2025

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 17.06.2025

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 5. (9.) Sitzung am 26.08.2025 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 17.06.2025.

Sonneberg, 26.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 41/9/2025

Empfehlung an den Stadtrat - Vertragsübernahme Vertrag Ladeinfrastruktur Stadt - Likra

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Vertragsübernahme zum Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge der Stadt Sonneberg zwischen der Stadt Sonneberg und der Licht- und Kraftwerke GmbH Sonneberg durch die Regioladen + GmbH & Co. KG..

Sonneberg, 26.08.2025

Dr. Heiko Voigt

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 42/9/2025

Sonneberg, 26.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Empfehlung an den Stadtrat – Übertragung Parkdeck „Altes Rathaus“ an die Wohnungsbau GmbH Sonneberg

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Übertragung des Parkdecks „Altes Rathaus“ an die Wohnungsbau GmbH Sonneberg als Kapitaleinlage der Stadt Sonneberg.

Sonneberg, 26.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 43/9/2025

Empfehlung an den Stadtrat – Feststellung der Jahresrechnung 2023

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Sonneberg wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts der örtlichen Rechnungsprüfung

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 44/9/2025

Empfehlung an den Stadtrat – Entlastung für das Haushaltsjahr 2023

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, werden gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2023 auf der Grundlage des Schlussberichts der örtlichen Rechnungsprüfung vom 24.04.2025 entlastet.

Sonneberg, 26.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 53/9/2025

Empfehlung an den Stadtrat - Verwendung der Mittel aus der Feuerwehrpauschale 2025

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die

Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Mittel der Feuerwehrpauschale 2025 werden für Atemschutztechnik und für die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Beladungs- und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehrfahrzeuge eingesetzt. Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 67.500 Euro wird zugestimmt.

Sonneberg, 26.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 92/10/BWUV/2025

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 10.03.2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 6. (10.) Sitzung am 25.08.2025 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 10.03.2025.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 93/10/BWUV/2025

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 05.05.2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und

Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 6. (10.) Sitzung am 25.08.2025 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 05.05.2025.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 94/10/BWUV/2025

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 16.06.2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 6. (10.) Sitzung am 25.08.2025 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 16.06.2025.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 119/10/BWUV/2025

Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.08.2025 gefassten Beschlüssen

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg

beschließt in seiner 6. (10.) Sitzung am 25.08.2025 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 25.08.2025 gefassten Beschlüsse.

Beschluss-Nr. 95/10/BWUV/2025

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 10.03.2025

Beschluss-Nr. 96/10/BWUV/2025

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 05.05.2025

Beschluss-Nr. 97 /10/BWUV/2025

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 16.06.2025

Beschluss-Nr. 98/10/BWUV/2025

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 08.07.2025

Beschluss-Nr. 99/10/BWUV/2025

Anbau und Erweiterung an ein bestehendes Einfamilienhaus, Waldstraße 20f, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 100/10/BWUV/2025

Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, Friedrich-Engels-Straße, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 101/10/BWUV/2025

Installation Löschwasserkissen zur Prävention und Bereitstellung Löschwasser, Schönbergstraße, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 102/10/BWUV/2025

Nutzungsänderung Einfamilienwohnhaus in Arztpraxis, Anbau von Behandlungsräumen im EG sowie Neuerrichtung Fluchttreppe, Am Winterberg 15, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 103/10/BWUV/2025

Nutzungsänderung von einer Wohneinheit zur psychotherapeutischen Praxis, Quieraustraße 6, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 104/10/BWUV/2025

Anbringen von einer Werbeleuchtschrift, Friedrich-Engels-Straße 116, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 105/10/BWUV/2025

Umbau und Aufstockung am Anbau des Wohngebäudes, Obere Sonneberger Straße 12, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 106/10/BWUV/2025

Nutzungsänderung von Wohnraum in Büro im EG, Angerstraße 20, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 107/10/BWUV/2025

Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Zollbrückenstraße, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 108/10/BWUV/2025

Nutzungsänderung Wohn- und Geschäftshaus zur Tagespflege, Schöne Aussicht 45, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 109/10/BWUV/2025

Anbau eines Balkons an eine bestehende Doppelhaushälfte, Thomas-Mann-Straße 24, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 110/10/BWUV/2025

Anbau eines Wintergartens mit Garage an das bestehende Wohnhaus, Schönbergstraße 46c, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 111/10/BWUV/2025

Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf des Flurstücks Nr. 200/7 der Gemarkung Spechtsbrunn

Beschluss-Nr. 112/10/BWUV/2025

Empfehlung an den Stadtrat - Ankauf der Flurstücke Nr. 821 und 866 der Gemarkung Oberlind Beschluss-Nr. 113/10/BWUV/2025

Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf zu vermessende Teilfläche aus Flurstück Nr. 210/16 der Gemarkung Spechtsbrunn

Beschluss-Nr. 114/10/BWUV/2025

Änderung des Beschlusses Nr. 174/44/BWUV/2023 - Verkauf Flurstück Nr. 70/11 der Gemarkung Malmerz

Beschluss-Nr. 115/10/BWUV/2025

Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf des Flurstücks Nr. 136/19 der Gemarkung Malmerz

Beschluss-Nr. 116/10/BWUV/2025

Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf des Flurstücks Nr. 94/2 der Gemarkung Spechtsbrunn

Beschluss-Nr. 117/10/BWUV/2025

Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Sonneberg am Flurstück Nr. 136/18 in der Gemarkung Malmerz

Beschluss-Nr. 118/10/BWUV/2025

Empfehlung an den Stadtrat - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 76/25 „Entwicklung

Bergnersmühle OT Hüttensteinach

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 95/10/BWUV/2025 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 10.03.2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg

bestätigt in seiner 6. (10.) Sitzung am 25.08.2025 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 10.03.2025.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 96/10/BWUV/2025

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 05.05.2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 6. (10.) Sitzung am 25.08.2025 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 05.05.2025.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 97/10/BWUV/2025

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 16.06.2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 6. (10.) Sitzung am 25.08.2025

gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 16.06.2025.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 98/10/BWUV/2025

Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.07.2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 6. (10.) Sitzung am 25.08.2025 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.07.2025.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 99/10/BWUV/2025

Anbau und Erweiterung an ein bestehendes Einfamilienhaus, Waldstraße 20 f, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Neufang 229/12

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41

(1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 100/10/BWUV/2025

Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, Friedrich-Engels-Straße, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstücke: Oberlind 260/6,260/9, 223/6, 236/17, 241/3, 255/12, 236/16,255/16,236/19, 236/20,241/4,236/15,255/17,236/21,236/18, 236/14

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 101/10/BWUV/2025

Installation Löschwasserkissen zur Prävention und Bereitstellung Löschwasser, Schönbergstraße, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 2162/4

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg

beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 102/10/BWUV/2025

Nutzungsänderung Einfamilienwohnhaus in Arztpraxis, Anbau von Behandlungsräumen im EG sowie Neuerrichtung Fluchttreppe, Am Winterberg 15, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Spechtsbrunn 164/3, 168/4

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 103/10/BWUV/2025

Nutzungsänderung von einer Wohneinheit zur psychotherapeutischen Praxis, Quieraustraße 6, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 2126/30

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und

Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 104/10/BWUV/2025

Anbringen von einer Werbeleuchtschrift, Friedrich-Engels-Straße 116, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Malmerz 260

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 105/10/BWUV/2025

Umbau und Aufstockung am Anbau des Wohngebäudes, Obere Sonneberger Straße 12, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Spechtsbrunn 60/3

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg

beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 106/10/BWUV/2025

Nutzungsänderung von Wohnraum in Büro im EG, Angerstraße 20, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Hönbach 125/4

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 107/10/BWUV/2025

Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Zollbrückenstraße, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Mürschnitz 157/11

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41

(1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 108/10/BWUV/2025

Nutzungsänderung Wohn- und Geschäftshaus zur Tagespflege, Schöne Aussicht 45, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 2132/7

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 109/10/BWUV/2025

Anbau eines Balkons an eine bestehende Doppelhaushälfte, Thomas-Mann-Straße 24, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1655/17

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die

Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 110/10/BWUV/2025

Anbau eines Wintergartens mit Garage an das bestehende Wohnhaus, Schönbergstraße 46c, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 2498/3

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann in Aussicht gestellt werden.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 111/10/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf des Flurstücks Nr. 200/7 der

Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 112/10/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Ankauf der Flurstücke Nr. 821 und 866 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 113/10/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstücks Nr. 210/16 der Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten der Beurkundung und des Vollzugs der Urkunde.

Die Kosten der Vermessung und Abmarkung übernehmen der Käufer und die Stadt Sonneberg anteilig auf die jeweils entstandenen Teilflächen.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 114/10/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

der Änderung des Beschlusses Nr. 174/44/BWUV/2023 vom 27.11.2023 zum Verkauf von Flurstück Nr. 70/11 der Gemarkung Malmerz zuzustimmen.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 115/10/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf des Flurstücks Nr. 136/19 der Gemarkung Malmerz zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 116/10/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf des Flurstücks Nr. 94/2 der Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen.

Die Käufer tragen alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 117/10/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Stadt Sonneberg wird am Flurstück Nr. 136/18 der Gemarkung Malmerz eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für ein Geh - und Fahrtrecht gestattet.
Der Begünstigte, die Stadt Sonneberg, trägt alle

Nebenkosten.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 118/10/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76/25 „Entwicklung Bergnersmühle“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan für den im Lageplan dargestellten Bereich.

Der Geltungsbereich beinhaltet die folgenden Flurstücke: Gemarkung Hüttensteinach 142/2 tlw., 144/6 tlw., 144/5, 140/7 tlw., 147, 148/9, 148/11, 153/6, 149/12 tlw.

Zur Regelung des Inhaltes und der Kostenübernahme des Antragstellers ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Sonneberg, den 25.08.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 124/11/BWUV/2025

Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.09.2025 gefassten Beschlüssen

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg

beschließt in seiner 7. (11.) Sitzung am 16.09.2025 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 16.09.2025 gefassten Beschlüsse.

Beschluss-Nr. 120/11/BWUV/2025

Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, Friedrich-Engels-Straße, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 121/11/BWUV/2025

Neubau einer PKW-Waschanlage mit 4 SB-Boxen, Malmerzer Straße 98, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 122/11/BWUV/2025

Errichtung von Carports an einem Mehrfamilienhaus, Bernhardstraße 26, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 123/11/BWUV/2025

Neubau einer Garage mit Hobbyraum, Am Stadtberg 80 A, 96515 Sonneberg

Sonneberg, den 16.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 120/11/BWUV/2025

Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, Friedrich-Engels-Straße, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstücke: Oberlind 260/6, 260/9, 223/6, 236/17, 241/3, 255/12, 236/16, 255/16, 236/19, 236/20, 241/4, 236/15, 255/17, 236/21, 236/18, 236/14

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 16.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 121/11/BWUV/2025

Neubau einer PKW-Waschanlage mit 4 SB-Boxen, Malmerzer Straße 98, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Malmerz 182/17

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 16.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 122/11/BWUV/2025

Errichtung von Carports an einem Mehrfamilienhaus, Bernhardstraße 26, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1253/12

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 16.09.2025

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 123/11/BWUV/2025

Neubau einer Garage mit Hobbyraum, Am Stadtberg 80 A, 96515 Sonneberg

Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 2306/8

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 16.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Genehmigung 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg

1. Die höhere Verwaltungsbehörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 340 hat mit Schreiben vom 20.05.2025 unter dem Aktenzeichen 5090-340-4621/4158-6-133227/2025 mitgeteilt, dass die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg im Teilbereich Bauhof OT Hönbach nach § 6 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, erteilt wurde.
2. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 im Stadtbauamt Sonneberg, Bahnhofsplatz 1, Sachgebiet Bauverwaltung/Grünordnung/Stadtplanung, Zimmer 55 während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website der Stadt Sonneberg unter dem Link: <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbauamt/planen.html> und im Thüringen Viewer unter den Fachdaten Planen und Bauen, Bauleitplanung

Hinweis auf §215, Abs. 1 BauGB – Frist über die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Stadt Sonneberg geltend gemacht worden sind.

Auf die Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Rechtsfolgen von § 21 Abs. 4 und 6 ThürKO wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der ThürKO oder aufgrund der ThürKO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7, wenn diese innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sonneberg unter Bezeichnung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Eine Unbeachtlichkeit liegt nicht vor, wenn die Vorschriften über

(a) die Genehmigung,

(b) die Ausfertigung oder

(c) die Bekanntmachung

der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 verletzt worden sind.

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Verfügung zur Einziehung von Straßen im Stadtgebiet Sonneberg

Im Vollzug des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993 (GVBL.S.273), in seiner derzeit gültigen Fassung, verfügt die Stadt Sonneberg gemäß § 8 die Einziehung einer Verkehrsfläche

1. Straßenbeschreibung

Name: öffentliche Verkehrsfläche „Alter ZOB“, befestigte Fahrbahn

Ausgangspunkt: siehe Lageplan, Teilfläche Flurstück 1825/7 und 1826/37 Gemarkung Sonneberg

Endpunkt: siehe Lageplan, Teilfläche Flurstück 1825/7 und 1826/37 Gemarkung Sonneberg

2. Einziehungsunterlagen

Die Unterlagen und Begründung zur Einziehung können während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Sonneberg, Zimmer 46, Bahnhofsplatz 1 in 96515 Sonneberg eingesehen werden.

3. Inkrafttretung der Verfügung

Die Verfügung zur Einziehung gemäß Punkt 1 tritt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterfertigten Gemeinde, Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz 1, einzulegen.

Sonneberg, 27.09.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister



„Vollzug Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBL.S.273), in der derzeit gültigen Fassung – Einziehung noch zu vermessender Teilflächen der Flurstücke 1825/7 und 1826/37, Gemarkung Sonneberg – Alter ZOB, befestigte Fahrbahn“; ca. 3.950m² - Darstellung der eingezogenen Fläche

Versammlung der Jagdgenossenschaft Neufang - (Blechhammer-Hüttengrund- Hüttensteinach) - Köppelsdorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft
am Freitag, 17.10.2025

Ort: Berggasthof Blockhütte, Waldstraße 60, 96515
Sonneberg
Beginn: 18 Uhr

Hierzu sind alle Jagdgenossen (Eigentümer der zu
bejagenden Flächen) der Gemarkungen Neufang,
Blechhammer, Hüttengrund, Hüttensteinach und
Köppelsdorf eingeladen. Eigentumsnachweise sind
mitzubringen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der form- und
fristgerechten Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstehers
4. Vorstellen der künftigen Abrundungsvereinbarung
des Gemeinschaftsjagdbezirks mit dem
Eigenjagdbezirk der Landesforstanstalt – Forstamt
Sonneberg
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassen und Rechnungsprüfer
7. Diskussion
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
9. Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes
10. Beschluss zur Eigenständigkeit der
Jagdgenossenschaft
11. Beschluss zur Auszahlung des
Jahrespachtreinertrages 2024
12. Abendessen

Aus Organisationsgründen wird gebeten, die
Einladung bis zum 14.10.2025 unter **Tel.-Nr.**
0162-9747933 zu bestätigen.

Jagdvorsteher
Johannes Bernhardt

Verbraucherzentrale berät jetzt einmal monatlich in Sonneberg zu Verträgen

Seit September 2025 bietet die Verbraucherzentrale
Thüringen regelmäßige Beratung zu Vertragsfragen
im Stadtteilzentrum Wolkenrasen in Sonneberg an.
Termine gibt es telefonisch oder online.

Ob Ärger mit dem Handyvertrag, ein Brief vom
Inkassobüro oder der Verdacht auf eine Abofalle –
für solche und viele andere Fragen gibt es in
Sonneberg jetzt eine feste Anlaufstelle. Ab
September bietet die Verbraucherzentrale
Thüringen regelmäßig persönliche Beratungen im
Stadtteilzentrum Wolkenrasen an.

Möglich wird das neue Angebot durch eine
Kooperation mit der Stadtverwaltung Sonneberg,
die dafür die Räumlichkeiten bereitstellt.

Wann und wo?

Die Beratung für Verbraucher zu Vertragsfragen
findet jeden ersten, dritten und fünften Donnerstag
im Monat von 9 bis 16 Uhr im Stadtteilzentrum
Wolkenrasen in der Friesenstraße 14 statt. Um eine
vorherige Terminvereinbarung wird gebeten –
telefonisch unter 0361 555 140 oder online unter
www.vzth.de/termin-buchen.

Themen der Beratung

Die Verbraucherzentrale berät unabhängig bei
Problemen mit Verträgen, Reklamationen oder
unklaren Geschäftsbedingungen. Die Fachleute der
Verbraucherzentrale prüfen Verträge, erklären
Rechte und geben praktische Tipps für den Umgang
mit Unternehmen.

Weiterhin auch Energieberatung

Bestehen bleibt auch das Angebot der
Energieberatung zu technischen Fragen rund um die
Themen Heizungserneuerung, energetisches
Sanieren und Fördermitteln. Diese Beratung findet
wie gehabt an jedem letzten Donnerstag im Monat
von 14 bis 17 Uhr im Landratsamt in der
Bahnhofstraße 66 statt.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes informiert: Mähroboter – tödliche Gefahr für heimische Igel

Jessica Winkler ist Mitarbeiterin in der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Sonneberg und weist in diesem Beitrag auf die Gefahren von Mährobotern für die heimische Tierwelt hin. Sie gehören zu unseren liebsten Wildtieren im Garten: Braunbrustigel sind nachtaktive Insektenfresser, die als „natürliche Schädlingsbekämpfer“ eine wichtige Rolle im Ökosystem spielen. Doch immer häufiger werden sie zu dem traurigen Opfer moderner Technik – insbesondere von Mährobotern. Viele dieser Geräte mähen auch nachts, wenn die scheuen Tiere unterwegs sind. Da sich Igel bei Gefahr nicht fluchtartig entfernen, sondern einrollen, werden sie von den scharfen Klingen oft schwer verletzt oder sogar getötet. Besonders tragisch: Sterben Elterntiere, sind die Jungtiere meist dem Tod ausgeliefert – sie verhungern oder verdursten in ihren Nestern. Wir appellieren daher an alle Gartenbesitzerinnen und -besitzer: Verzichten Sie bitte auf den nächtlichen Einsatz von Mährobotern. Noch besser: Mähen Sie bewusst tagsüber und werfen Sie vorab einen Blick in hohes Gras oder unter Büsche. Auch Igelunterkünfte und Wildblumeninseln helfen, Lebensräume zu sichern. Naturschutz beginnt im eigenen Garten. Mit kleinen Veränderungen können wir alle dazu beitragen, heimische Wildtiere zu schützen und ihren Fortbestand zu sichern. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Beratung zum SED-Unrecht und Unterstützung für ehemalige DDR-Heimkinder

Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bietet im Oktober einen Beratungstermin in Sonneberg an. Es geht dabei um SED-Unrecht und Unterstützung für ehemalige DDR-Heimkinder. Dieser findet statt am Dienstag, 21.10.2025 zwischen 09.30 und 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz 1 in Sonneberg, Besprechungsraum 27, 2. OG links

(barrierefrei).

Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ist die Beratung und Information von Betroffenen und deren Angehörigen/ Hinterbliebenen zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen:

- Die Strafrechtliche Rehabilitierung ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen über Freiheitsentzug, sofern sie der politischen Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient hat.
- Die Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen von DDR-Organen, die zur gesundheitlichen Schädigung, zum Eingriff in Vermögenswerte oder zur beruflichen Benachteiligung geführt haben und deren Folgen unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.
- Die Berufliche Rehabilitierung zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Schule, Ausbildung und Beruf.

Die Mitarbeiter des Landesbeauftragten unterstützen bei Antragstellungen und Nachweisrecherche und bieten die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs zur Aufarbeitung der erlebten politischen Verfolgung in einem geschützten Rahmen. Ebenso berät und unterstützt der Landesbeauftragte ehemalige DDR-Heimkinder, die in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen Leid und Unrecht erfahren haben. Es wird zusätzlich über Selbsterfahrungsgruppen in der Nähe informiert. Betroffene, die bereits rehabilitiert sind und sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, erhalten Informationen zur Antragstellung von Leistungen aus dem Thüringer Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit der telefonischen Voranmeldung für einen Gesprächstermin unter: 0361-57 3114-957, Ansprechpartner vor Ort ist Herr Sommer, ebenfalls erreichbar unter der angegebenen Telefonnummer.



Eine potenzielle Fläche von 80 Hektar für Industrie- und Gewerbeansiedlungen nimmt bei strahlendem Sonnenschein am 12. August 2025 mit dem Spatenstich per Bagger für den 1. Bauabschnitt mit einer Größe von 12 Hektar seinen Anfang. Die Baggerschaufel bediente Thüringens Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum Colette Boos-John. Gleich zwei Ministerinnen begleiteten die kleinen Festakt anlässlich des offiziellen Baubeginns - mit Beate Meißner war auch die Thüringer Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz zugegen. Fotos: Stadt Sonneberg/J. Uebe & C. Heinkel

Unkonventioneller Spatenstich für Industriegebiet Sonneberg-Süd

Mit einem besonderen Spatenstich, nämlich mit der Baggerschaufel durch die Thüringer Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum, hat die Stadt Sonneberg am Dienstag, 12. August 2025 den symbolischen Auftakt für den ersten Bauabschnitt des neuen Industriegebiets Sonneberg-Süd gesetzt.

Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Planung und Verwaltung kamen auf Einladung der Stadt am frühen Nachmittag an Ort und Stelle zusammen, um diesen Meilenstein zu feiern – darunter auch Thüringens Wirtschaftsministerin Colette Boos-John. Sie

dankte in einer kleinen Ansprache „allen, die den Mut gehabt haben, dieses Projekt durchzuboxen“.

Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt betonte in seinem Redebeitrag die wirtschaftliche und strategische Bedeutung des entstehenden Industriegebietes: „Heute setzen wir den etwas anderen Spatenstich und geben damit ein Versprechen für die wirtschaftliche Zukunft unserer Stadt und unserer gesamten Region.“ Dies konnte der Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen Dr. Ralf Pieterwas nur unterstreichen: Er nannte die Erschließung eine „verdammte große Hausnummer“. „Dieses

Industriegebiet wird Sogwirkung haben für Hoch- und Zukunftstechnologien, soll aber auch den gesamten Wirtschaftsraum erfassen. Der Ruf nach Fläche wird eines Tages alles überstrahlen“, prognostizierte Pieterwas.

Das in Summe rund 80 Hektar (entspricht 112 Fußballfeldern) große Areal ist eines der ambitioniertesten Entwicklungsprojekte der letzten Jahre im gesamten Umkreis. Es bietet optimale Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Industrie- und Technologieunternehmen – mit moderner Infrastruktur, attraktiven Grundstückspreisen und einer hervorragenden Anbindung an wichtige Verkehrsadern wie der A73 und A9. Zunächst wird nun ein erster Bauabschnitt bis voraussichtlich Ende 2026 erschlossen, der rund 12 Hektar umfasst.

Ein starkes Signal aus Erfurt

Bereits im Februar 2024 überreichte der damalige Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee der Stadt Sonneberg einen Förderbescheid für den 1. Bauabschnitt in Höhe von ca. 9 Millionen Euro im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – ein klares Bekenntnis des Freistaates Thüringen zum Wirtschaftsstandort Sonneberg.

Raum für Zukunft – lokal und global

Das Industriegebiet Sonneberg-Süd wird als überregional bedeutsamer Standort im Landesentwicklungsplan des Freistaates Thüringen geführt. Mit Grundstücksgrößen ab 2 Hektar richtet es sich nicht nur an regionale Unternehmen, sondern auch an deutschland- bzw. europaweit und international agierende Konzerne. Die strategisch günstige Lage im Herzen von Mitteleuropa ermöglicht kurze Wege zu den Ballungszentren wie Nürnberg, Erfurt, München, Berlin oder Frankfurt.

Wirtschaft trifft Wissenschaft

Neben den klassischen Industrieansiedlungen plant die Stadt auch den Schulterschluss mit Wissenschaft und Forschung. Insbesondere Firmen, die sich mit Zukunftstechnologien wie beispielsweise der Wasserstofftechnologie beschäftigen, sind angesprochen. Die Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg, das HySON-Institut für angewandte Wasserstoffforschung

Sonneberg und die MINT-Initiative der Stadt Sonneberg sind überdies mit über 50 Kooperationspartnern wichtige Akteure für die Förderung von Innovation, Wissenstransfer und Fachkräftenachwuchs.

„Sonneberg will Zukunftsort sein“, betonte der Bürgermeister die strategische Ausrichtung des Vorhabens. „Ein Ort, der Arbeit schafft, junge Menschen bindet, Familien hält – und Fachkräfte aus anderen Regionen für unsere Stadt begeistert.“

Eckdaten zum Industriegebiet Sonneberg-Süd:

- Gesamtfläche: ca. 80 Hektar (Geltungsbereich Bebauungsplan)
- 1. Bauabschnitt: ca. 12 Hektar, Umsetzung bis voraussichtlich Ende 2026
- Grundstücke: ab 2 Hektar Größe
- Preis: auf konkrete Nachfrage von Investoren
- Anbindung: direkte Nähe zu A73 und A9 und im Weiteren zur A70 und A4 / Hauptbahnhof Sonneberg / Flughäfen Erfurt-Weimar und Nürnberg
- Gesamtsumme 1. Bauabschnitt: ca. 12 Millionen Euro, davon 9 Millionen Euro Förderung durch das Land Thüringen und den Bund

Einladung an Investoren

Mit dem Spatenstich öffnet die Stadt Sonneberg das Tor zur wirtschaftlichen Zukunft. Zahlreiche Unternehmen haben bereits Interesse signalisiert. Die Stadt lädt weitere Investoren ein, Teil dieser Erfolgsgeschichte zu werden.

Mehr Infos unter:

www.sonneberg.de/industriegebiet





René Gundermann, Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Sonneberg-Ost und sein Stellvertreter Sandro Räder, Stadtbrandmeister Jörg Lützelberger, Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein, MdL Jürgen Treutler, Bürgermeister Heiko Voigt, Landrat Robert Sesselmann, Bauamtsleiter Holger Scheler und Architekt Thomas Müller von Optiplan (von links nach rechts) beim feierlichen Spatenstich zum Neubau der Feuerwache für die Freiwillige Feuerwehr Sonneberg-Ost. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Spatenstich: Stadt Sonneberg investiert in neue Feuerwache

Die Stadt Sonneberg setzt ein klares Zeichen für Sicherheit, Ehrenamt und Nachhaltigkeit: Für die Freiwillige Feuerwehr Sonneberg-Ost entsteht ein neues Feuerwehrgerätehaus. Dafür wurde am Dienstag, 2. September 2025 gemeinsam mit einer Vielzahl Kameraden, dem Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein sowie dem Stadtbrandmeister Jörg Lützelberger der feierliche Spatenstich gesetzt.

Mit einem Gesamtvolumen von rund 3,2 Millionen Euro ist es eine der bedeutendsten Investitionen in ein neues Feuerwehrgebäude in der Spielzeugstadt seit dem Bau der Feuerwache Sonneberg-Mitte. Den Hauptanteil von etwa 2,7 Millionen Euro trägt die Stadt Sonneberg aus ihrem eigenen Haushalt. Aus Anlass des Spatenstichs übergibt Landrat Robert Sesselmann

einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 100.000 Euro.

Das neue Gerätehaus wird nach modernsten energetischen Standards in Brettsperrholzbauweise errichtet und umfasst eine Gesamtfläche von 700 Quadratmetern. Geplant sind drei Stellplätze für Einsatzfahrzeuge sowie eine Waschhalle. Eine Photovoltaikanlage und eine Wärmepumpe sorgen künftig für einen energieeffizienten Betrieb und niedrige Unterhaltungskosten.

„Unsere Feuerwehrfrauen und -männer leisten unverzichtbare Arbeit für die Sicherheit in Sonneberg. Mit dem neuen Gerätehaus für die Kameraden von Sonneberg-Ost schaffen wir endlich die Rahmenbedingungen, die sie für ihre

Einsätze brauchen – modern, funktional und nachhaltig“, betont Bürgermeister Dr. Heiko Voigt. Gleichzeitig dankt er allen für ihre Geduld: „Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen am alten Standort haben die Kameraden unermüdlichen Einsatz für das Gemeinwohl gezeigt und sind als zweitgrößte Wehr der Stadt eine wichtige Säule im Brand- und Katastrophenschutz.“

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sonneberg-Ost warten seit Langem auf bessere Voraussetzungen, um ihrem Ehrenamt nachzugehen. Am bisherigen Standort fehlt es insbesondere an Platz für Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Ausrüstung. Nun konnte nach intensiver und langwieriger Suche ein geeigneter Bauplatz gefunden werden: in unmittelbarer Nähe zur B9 und zentral im Ortsteil Köppelsdorf. Die Stadt erwarb dafür eigens ein Grundstück. Die vorbereitenden Bauarbeiten laufen diese Woche an. Bis voraussichtlich Ende 2026 soll das neue Domizil der Retter fertiggestellt werden.

Wehrleiter René Gundermann freut sich, „dass jetzt die drei Wehren besser zusammenwachsen können“. Denn für die 53 Aktiven der Feuerwehr Sonneberg-Ost fehlt es bislang insbesondere an Platzkapazitäten, etwa für die Theorieausbildung. Vor allem sieht er den Neubau als Investition in die Bevölkerung der Spielzeugstadt und darüber hinaus.

Denn, so erläutert Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein, die Feuerwehr Sonneberg-Ost übernimmt nicht nur den örtlichen Brandschutz, sondern ist auch überörtlich im Einsatz und eine wertvolle Einheit im Katastrophenschutz des Landkreises. „Fakt ist – seit ich 2010 im Amt bin, ist dies der erste Spatenstich für ein neues Feuerwehrgerätehaus. Das allein zeigt schon die Bedeutung.“

Mit diesem Projekt unterstreicht die Stadt Sonneberg ihre Wertschätzung gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement der Feuerwehrleute und investiert gleichzeitig in eine funktionierende Infrastruktur für die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger.





Viel zu bieten hatte das Förderschulzentrum aus dem Wolkenrasen: Neben selbst gebackenem Brot und Aufstrichen boten sie auch am Stand allerhand zum Mitmachen an. Ein Dank geht an dieser Stelle an alle Beteiligten, die sich zum MINT-Tag im Stadtpark eingebracht haben. Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heim

6. MINT-Tag in Sonneberg begeistert im Stadtpark

Der 6. MINT-Tag feierte seine Premiere im Stadtpark – und das mit großem Erfolg. Zahlreiche Schulen, Kindertagesstätten, öffentliche Einrichtungen und Firmen zeigten am 27. August 2025 ihre „mintige“ Seite und begeisterten Besucherinnen und Besucher mit Experimenten, Selberrmach-Stationen, Mitmach-Aktionen und spannenden Informationen.

Besonders die Vielfalt der Angebote machte den Tag zu einem Erlebnis für Jung und Alt: Während die jüngeren Gäste vor allem die spielerischen und experimentellen Stationen nutzten, suchten ältere Schülerinnen und Schüler gezielt den Austausch beim MINT-Berufe-Markt. Dort präsentierten Sonneberger Unternehmen und Bildungsträger wie die SBBS anschaulich ihre Ausbildungs-, Studien- und Praktikumsmöglichkeiten.

Bürgermeister Dr. Heiko Voigt zeigte sich beeindruckt von der großen Zahl an Ausstellern.

Beim Besuch der Grundschule Oberlind erhielt er Einblicke in das Thema Programmierung. Sein Fazit: „Solche Angebote müsste es an jeder Grundschule geben.“

Auch die Firmenvertretungen lobten das Format. Roswitha Hammerschmidt, Niederlassungsleiterin der IHK, betonte: „Ich freue mich, dass so viele Sonneberger Firmen heute hier sind und sich präsentieren – das kann sich sehen lassen.“

Das gute Wetter, die große Wissbegierde der Kinder und Jugendlichen sowie die Leidenschaft der MINT-Akteure machten den Tag rundum gelungen. Mit Recht darf Sonneberg den Titel „MINT-freundliche Stadt“ tragen – denn die vielen engagierten Mitwirkenden füllten den Stadtpark nicht nur mit Leben, sondern auch mit Ideen, Wissen und Herzblut.



Eine Radtour, organisiert von Kreissportbund und Radsportverein, wird im Anschluss an die offizielle Inbetriebnahme des Abschnitts an der Euro-Velo-Route 13 stattfinden. Foto: KSB Sonneberg

Eröffnung der Euro-Velo-Route 13 mit Radwanderung

Radbegeisterte aufgepasst: Am 02. Oktober 2025 um 14.00 Uhr wird an der „Gebrannten Brücke“ ein Teilstück der Euro-Velo-Route 13, auch bekannt als Iron Curtain Trail (Iron Curtain bedeutet übersetzt „Eiserner Vorhang“) an der Gebrannten Brücke eröffnet. Dieses Teilstück des Radfernweges tangiert unmittelbar die Städte Sonneberg und Neustadt bei Coburg. Oberbürgermeister Frank Rebhan aus Neustadt bei Coburg und Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt geben deshalb den Startschuss an historischer Stelle, wo bis zum 12. November 1989 die Mauer beide deutsche Staaten trennte und heute SON.NEC groß geschrieben wird.

Anschließend heißt es wieder: „Rauf auf’s Rad und los geht’s!“. Passend zum Anlass hat sich der Kreissportbund (KSB) gemeinsam mit dem Radsportverein Sonneberg (RSV) eine tolle Radtour entlang der Euro-Velo-Route-13 ausgedacht. Ausgehend vom Start- und Zielpunkt an der Gebrannten Bücke führt die organisierte Rundfahrt durch das Sonneberger Unterland über

die Ortschaften Mupperg und Fürth am Berg zur Zwischenstation mit Einkehr nach Mitwitz. Nach einer erholsamen Pause geht es dann über Burggrub und Neuhaus-Schierschnitz zurück nach Sonneberg. Die landschaftlich schöne Tour kommt in Gänze auf rund 40 Kilometer. Die Nutzung eines E-Bikes ist laut der Veranstalter möglich.

Weitere wichtige Hinweise für die Radwanderung: Jeder sollte eigenverantwortlich sein Fahrrad auf Verkehrstüchtigkeit prüfen und an ausreichende Flüssigkeitsversorgung und witterungsgerechte Kleidung denken. Es besteht Helmpflicht – die Teilnahme ist von der Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen abgedeckt. Das Bonusheft der Krankenkassen kann mitgebracht werden. Die Verantwortlichen freuen sich auf viele interessierte Teilnehmer. Anmeldungen sind über den KSB Sonneberg möglich bis spätestens 26. September 2025 unter 03675-702967 bzw. ksb-son@t-online.de. Kurzfristige Nachmeldungen sind auf Anfrage möglich.



Der TÜV hat am 12. September 2025 die Boulderwand abgenommen - sie ist ab sofort freigegeben. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Jugendareal: Professionelle Sprayer bringen Farbe ins Spiel

Für das im Juni dieses Jahres eröffnete Freizeitgelände AREAL26 ist in den vergangenen Wochen ergänzend eine große Kletterwand zum Bouldern entstanden. Nach der Installation der Betonteile und der Befestigung der Klettergriffe hat die graue Betonschale nun ein buntes Innen- und Außenleben erhalten.

Während sich auf der nach außen gewölbten Seite, die Richtung Parkplatz und Café Isis zeigt, farbenfrohe wetterfeste Holz-/Kunststoffplatten aneinanderreihen, bekam die Innenseite im September gezielte Sprühstöße aus der Dose. Ein zuvor mit der Stadt Sonneberg abgestimmtes Graffiti wurde von drei professionellen Sprayern aus dem Nachbarlandkreis Saalfeld-Rudolstadt angebracht. Eine knappe Woche waren Simon, Bert und Klemens vor Ort, um die Themen des Jugendareals zu verbildlichen.

Nach der Farbgrundierung haben sie die zuvor

entworfenen Bildelemente per Beamer an die Wand projiziert, um die Aufteilung und Umrissse und zu skizzieren. Während Simon eine fotorealistische Hand beim Klettern ausgefertigt hat, brachten Bert und Klemens die Formen und Farben der verschiedenen Sportarten auf den Beton. Rasend schnell war das Beton-Gemälde gewachsen. Die Spielzeugstadt setzt darauf, dass die aufwendige Arbeit der drei Sprayer dauerhaft Freude bei den Sonnebergern findet – vor allem bei den Nutzern des neuen Jugend- und Freizeitareals.

Das Jugendareal hat in den Sommermonaten täglich von 7:30 bis 21:30 Uhr geöffnet. Ab dem 1. Oktober bis zum 31. März werden die Öffnungszeiten dem Winterhalbjahr angepasst und hat die AREAL26 täglich zwischen 9.00 und 18.00 Uhr offen.



Ein Stadtmodell denken und ein Verkehrsnetz dafür entwickeln, auf dem sich ein Ozobot fortbewegt - das war die Aufgabenstellung für die Bürgerschüler. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Zukunft denken mit dem Mobilen Futurium in Sonneberg

Sich im Programmieren ausprobieren. Überlegen, wie die Stadt, die Heimat, die Energieversorgung und die Mobilität der Zukunft aussehen könnten. Mit Mitschülern und Erwachsenen über Themen austauschen, die in den naturwissenschaftlichen Schulfächern nicht so ausführlich behandelt werden können...

Diese Möglichkeit hatten Sonneberger Schüler im Laufe der Woche im Stadtteilzentrum „Wolke 14“. Dort war das Mobile Futurium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit seinen Angeboten Mitte September zu Gast und brachte sechs Workshops inklusive Mentoren für unterschiedliche Altersstufen von Gymnasien und Regelschulen im Stadtgebiet mit. Im Fokus: Das Thema Zukunft.

Seit Mai 2024 tourt das Mobile Futurium mit dem Überthema „Zukunftsbildung“ durch Deutschland

und wird bis März 2026 in insgesamt 12 Bundesländern unterwegs sein. Angesprochen sind vor allem weiterführende Schulen im ländlichen Raum. Allein zwei von vier Stopps in Thüringen gehen im aktuellen Schuljahr auf das Konto der MINT-freundlichen Stadt Sonneberg.

In der 36. Kalenderwoche konnten bereits die Schüler von der Sibylle-Abel- und der Cuno-Hoffmeister-Schule das Angebot direkt vor Ort nutzen. In der Woche zuvor waren die Bürgerschüler und weitere Gymnasiasten in die Aktionen des Futuriums eingebunden und konnten dafür die großzügigen Räumlichkeiten im Stadtteilzentrum in Beschlag nehmen. Auch Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und sein Stellvertreter Christian Dressel schauten vorbei, um sich bei den Akteuren vor Ort zu bedanken.

Das Kernangebot des Mobilen Futuriums, einem

transportablen Ableger des Hauses der Zukünfte in Berlin, besteht in der Durchführung von Zukunfts-Workshops für Schüler der Klassenstufen fünf bis zehn. Die verschiedenen Workshop-Angebote ermöglichen in kooperativen Lernformaten eine aktive Auseinandersetzung mit Zukunftsfragen aus den Themenbereichen Mobilität, Energie, Arbeit, Gesundheit und Ernährung.

Die Frage „Wie wollen wir leben?“ steht dabei immer im Fokus und lädt dazu ein, die eigenen Zukunftsvorstellungen zu formulieren und darzustellen. Die Workshops fördern dadurch ein Verständnis für die Vielzahl möglicher Zukünfte und stärken durch einen handlungsorientierten Ansatz zugleich die Fähigkeiten zur kreativen Problemlösung und zum Aushandeln verschiedener Zukunftsentwürfe.

Das Projekt „Mobiles Futurium – ein Modellprojekt an der Schnittstelle von Praxis und Forschung“ wird durch das BMBF-Rahmenprogramm für die Geistes- und Sozialwissenschaften „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ gefördert und vom Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) Karlsruhe wissenschaftlich begleitet. Das Projekt „Mobiles Futurium“ läuft noch bis zum 31.03.2026 und ist dabei in allen Bundesländern unterwegs.



Der langjährige BdV-Vorsitzende Günter Zimny sowie an seiner Seite die Vorstandsmitglieder Rudi Ruschenat und Bernd Funke (v.l.n.r.) wurden in der Stadtratssitzung für ihr Wirken im Bund der Vertriebenen des Kreisverbands Sonneberg/Neuhaus geehrt. Von Anna Nagel (rechts am Flügel) erhielten die drei Senioren ein Ständchen. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Stadt Sonneberg verabschiedet Kreisverband des Bundes der Vertriebenen

Minutenlang stehender Applaus: In der Stadtratssitzung am 4. September 2025 wurde der Kreisverband des Bundes der Vertriebenen Sonneberg offiziell verabschiedet. Mit einer kleinen, feierlichen Dankeschön-Veranstaltung würdigte die Stadt das jahrzehntelange Engagement des Verbandes.

Die Laudatio hielt Bürgermeister Dr. Heiko Voigt, der die unverzichtbare Arbeit des Bundes der Vertriebenen in der Region hervorhob – von der Mitgestaltung zahlreicher Gedenkveranstaltungen über die Bildungsarbeit an Schulen bis hin zur Bewahrung historischer Erinnerungen.

„Sie haben Generationen von jungen Menschen vermittelt, was Krieg, Flucht und Vertreibung für unzählige Familien bedeutet haben. Damit haben Sie einen unschätzbaren Beitrag zum

Geschichtsbewusstsein unserer Stadt und unseres Landkreises geleistet“, betonte Dr. Voigt.

Stellvertretend für alle Mitglieder wurden die langjährigen Vorstandsmitglieder Günter Zimny, Rudi Ruschenat und Bernd Funke im Rathaussaal persönlich geehrt. Nicht teilnehmen konnten an diesem Tag Gudrun Eichhorn und Ingrid Engel, die ebenfalls zu den prägenden Gestaltern der Arbeit des Kreisverbandes zählen.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch zwei Klavierstücke von Anna Nagel (Musikschule des Landkreises Sonneberg), die am Flügel im Rathaussaal für festliche Akzente sorgte.

Auch wenn der Kreisverband seine Arbeit nun offiziell beendet, bleibt sein Wirken lebendig: Mit dem Dokumentarfilm „Die schlechte Zeit“,

entstanden in Zusammenarbeit mit Roland Wozniak und dem Verein SON Film, liegt ein bleibendes Zeitzeugnis vor. Das Werk ist in der Stadtbibliothek Sonneberg auf verschiedenen Medien ausleihbar und sichert den Zugang künftiger Generationen zu diesen wertvollen Erinnerungen.

Die Stadt Sonneberg dankt allen Mitgliedern des Bundes der Vertriebenen für ihre jahrzehntelange Arbeit, ihr Engagement für Frieden und Völkerverständigung und ihren Beitrag zum kulturellen Gedächtnis der Region.



Immer wieder gerne kommen die Göppinger nach Sonneberg und auch umgekehrt besteht reges Interesse seitens der Spielzeugstädter an der Partnerkommune in Baden-Württemberg. Jahrelang organisierte Traudel Garg das gegenseitige Miteinander seitens der Sonneberger. Nun hat von ihr der Stadtrat Sandro Kessel den Staffelstab übernommen. Foto: S. Kessel

35 Jahre Partnerschaft der Städte Sonneberg und Göppingen

In der Gemeinderatssitzung am 14. September 1990 in Göppingen und in der Stadtratssitzung am 22. September 1990 in Sonneberg wurde die Gründung der Städtepartnerschaft zwischen der Spielzeugstadt Sonneberg in Südthüringen und der Hohenstaufenstadt Göppingen im Württembergischen in feierlicher Form vorgenommen.

Getragen vom Wunsch der gemeinsamen Zusammenarbeit, der Annäherung der Menschen nach vier Jahrzehnten der Teilung unseres Landes und der Hoffnung auf ein friedliches Zusammenleben begann man auch in unserer Region Zeitgeschichte zu schreiben. Nun, im September dieses Jahres, blicken wir auf 35 Jahre Partnerschaft zurück und können von vielfältigen Aktivitäten berichten, die zeigen, dass diese Partnerschaftsbeziehung bis heute mit Leben

erfüllt ist.

Am Anfang waren es zunächst Hilfen in der Verwaltung, um die neuen Aufgaben und die rechtlichen Formalien kennenzulernen und umsetzen zu können, ob beispielsweise im Baurecht, im Sozialwesen oder bei der Gründung einer städtischen Wohnungsbau-GmbH bzw. einer Gasgesellschaft. Diese wertvolle Amtshilfe für die kommunalpolitische Arbeit führte auch zu sehr engen persönlichen Kontakten und Freundschaften.

Sehr bald entstanden Verbindungen zu Vereinen, Sportgruppen oder Schulen, der Einfluss auf das gesamte gesellschaftliche Leben nahm zu. In beiden Städten wurden Arbeitskreise gegründet und auf Initiative der Sonneberger Stadträtin Traudel Garg wurde der Bürgerbus ins Leben

gerufen, der im Wechsel den Bürgerinnen und Bürgern aus Sonneberg und Göppingen die Möglichkeit bot und bis in die Gegenwart bietet, in drei Tagen die jeweilige Partnerstadt, Land und Leute kennenzulernen. 15 Mal fuhren schon Bürgerbusse und Anfang September waren unsere Freunde aus dem Württembergischen wieder hier in Sonneberg zu Gast. Eine umfangreiche Chronik berichtet von den zahlreichen Begegnungen und vielfältigen Aktivitäten.

Es waren und sind vor allem die Menschen, die diese Partnerschaft mit Leben erfüllten und erfüllen. Die Zeitungen beider Städte traten sehr früh in Kontakt und berichteten über Treffen wie den Besuch des Judenbacher Männerchores, über den Gegenbesuch des Kirchenchores, den Radsportclub Staufen mit dem RSC Sonneberg e.V., die Klassenaustausche des Freihof-Gymnasiums mit dem Sonneberger Pistor-Gymnasium oder über das Basketballturnier mit Spielern aus Göppingen und Sonneberg, unvergessen auch die beeindruckenden Gastspiele der Göppinger „Traumtänzer“ in unserem Gesellschaftshaus, um nur einige Beispiele zu nennen.

Eine enge Zusammenarbeit bestand und besteht zwischen den Göppinger Gemeinderäten und dem Sonneberger Stadtrat, gegenseitige Besuche, Beratungen und Hilfen, die oft gar nicht so bewusst wahrgenommen wurden. Die Göppinger spendeten gleich nach 1990 einen Spielplatz im Stadtpark, nahmen Sonneberger Schülerinnen und Schüler mit zu internationalen Schülerbegegnungen, z.B. in die Partnerstadt Foggia. Mit dem österreichischen Klosterneuburg und der französischen Partnerstadt Pessac ist nun Sonneberg als Partnerstadt Göppingens im europäischen Quartett zusammen. Zum wichtigsten Fest der Göppinger, zum „Maientag“, sind jährlich alle Partnerstädte mit der Bevölkerung vereint und feiern ein internationales, buntes Dankes- und Friedensfest.

35 Jahre sind geschichtlich gesehen noch keine lange Epoche, aber wer hätte gedacht, dass die Thüringer und Württemberger sich einmal so nahekommen können. Und es gibt viele konkrete Beispiele dieser gelebten Partnerschaft, die zum Jahrestag in Erinnerung gerufen werden sollten:

Da fährt der Sonneberger Unternehmer Hartmut Volkmar von Plüti nach Göppingen, um zum Stadtfest Plüschtiere stopfen zu lassen, da werden in Göppingen Sonneberger Bratwürste gebraten, da malt der regionale Künstler Bernd Schuh die Aquarelle für das internationale Kochbuch „Grenzenlos genießen“ (in der Buchhandlung zu erwerben), da werden in Sonneberger Kindergärten Kinderbücher der Göppinger Autorin Ilona Abel-Utz gelesen, da ermöglicht der Sonneberger Kunstfreund Hans Jürgen Gögel in der Galerie „Notwehr“ eine Ausstellung der Göppinger Künstlerin Margret Hofheinz-Döring und deren Tochter Brigitte Mauch überlässt eine Leihgabe des Bildes „Brigitte mit Puppe“ dem Deutschen Spielzeugmuseum und die Stadt überreicht vier erworbene Gemälde an die Bürgerschule, da werden Lesungen in unserer Stadtbibliothek und in der „Wolke 14“ gegeben, erhält die Bibliothek Bücher als Gastgeschenke aus dem Württemberger Land, bekommen Göppinger Kindergärten Spielzeug aus der Spielzeugstadt Sonneberg, loben die Göppinger Freunde einen Wissenswettbewerb über Sonneberg aus und der Gewinner reist in die Partnerstadt ins Thüringische.

In der Gartenanlage „Pistor“ setzen die Göppinger Gartenfreunde eine Linde, übergeben dazu eine Bank und in der Gartenschänke „Pistor“ wird ein „Göppingenstübchen“ eingerichtet. Die Sonneberger haben einer Straße im Wolkenrasen den Namen „Göppinger Straße“ verliehen und in Göppingen gibt es im Zentrum einen „Sonneberg-Platz“ sogar mit dem Sonneberger Reiterlein. Der Sonneberger Museums- und Geschichtsverein e.V. schreibt in seinen Sonneberger Geschichtsblättern von 2007 über Sonneberg und Göppingen – Aspekte einer Städtepartnerschaft (Thomas Schwämmlein/Traudel Garg) und Spielmann Roland Wozniak erarbeitet mit Traudel Garg ein Jubiläumsheft zu 35 Jahre Partnerschaft mit Göppingen.

35 Jahre gelebte Partnerschaft – Gratulation und Dank an alle Unterstützer.

Text: Traudel Garg, Ehrenstadträtin und ehem. Sprecherin des AK „Göppingen“ des Sonneberger Stadtrates



Gustav und Renate Luthardt begeistern auch 2025 mit Holzarbeiten und Schnitzangeboten auf dem Oberlinder Bauernmarkt.
Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim

Tradition, Traktoren und Spezialitäten: Bauernmarkt lockt Besucher

Am zweiten Oktoberwochenende lädt Oberlind herzlich zum traditionellen Bauernmarkt ein. Vom 11. bis 12. Oktober 2025 verwandeln sich der Marktplatz und seine Umgebung in ein lebendiges Festgelände mit regionalen Spezialitäten, Handwerkskunst, Musik und einem vielfältigen Familienprogramm. Bereits am Freitag, dem 10. Oktober, gibt es einen stimmungsvollen Auftakt: Ab 18.30 Uhr findet das beliebte Benefizkonzert mit Ines Ehrlicher statt, bei dem die Besucherinnen und Besucher in geselliger Runde musikalische Highlights genießen können. Auch für das leibliche Wohl ist dabei bestens gesorgt

Am Samstag, den 11. Oktober, beginnt das Marktgeschehen ab 13.00 Uhr. Den Gästen wird viel geboten: Neben einer großen Rassegeflügelausstellung mit Verkauf sowie der Präsentation von Hasen und Ziegen erwartet sie ein abwechslungsreiches musikalisches Programm mit DJ Andre. Um 14.00 Uhr wird der Markt offiziell

von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und Traktorkönigin Isabell eröffnet. Kurz darauf zeigen die Kinder der integrativen Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ ihr Musik- und Tanzprogramm. Für die jüngsten Besucher gibt es Kinderschminken und ein Karussell, während der Traktorverein um 14.45 Uhr zum „Anglühen“ einlädt. Anschließend sorgt die Line-Dance-Gruppe „Herofeet“ für Stimmung. Ab 15.00 Uhr können Gäste Traktorfahrten in Oberlind unternehmen, außerdem lädt ein Schätzwettbewerb zum Mitmachen ein. Musikalisch klingt der Tag ab 16.00 Uhr mit der Lichtethaler Blasmusik aus.

Der Sonntag, 12. Oktober, beginnt bereits um 9.30 Uhr mit einem musikalischen Frühschoppen des Traktorvereins am Schweinemarkt. Ab 13.00 Uhr geht es mit Marktgeschehen, Rassegeflügelausstellung und vielfältigen Angeboten weiter. Von 14.00 bis 18.00 Uhr spielt das Blasorchester Oberlind, während Kinder

erneut beim Schminken oder Karussellfahren auf ihre Kosten kommen. Ein besonderes Erlebnis bieten die Schauvorführungen im Sportholzsägen, die jeweils zur vollen Stunde stattfinden. Musikalische Höhepunkte setzt außerdem der Auftritt von Ines Ehrlicher um 15.00 Uhr. Parallel starten wieder die beliebten Traktorfahrten, und am Nachmittag wird beim jährlich stattfindenden Schätzwettbewerb gerätselt was das Zeug hält. Die Preisverleihung findet um 16.00 Uhr auf der Bühne statt.

An beiden Tagen begleitet eine große Traktorenausstellung des Traktorvereins Oberlind e. V. das Geschehen. Darüber hinaus werden historische bäuerliche Geräte präsentiert, und zahlreiche Stände laden mit regionalen Produkten, Thüringer Spezialitäten sowie handwerklichen Angeboten zum Genießen und Verweilen ein. Ob Holzdekoration, Messer, Keramik-, Näh- und Treibholzarbeiten, Bio-Lebensmittel oder Töpferwaren – das Warenangebot ist ebenso vielfältig wie die Kulinarik mit Pfannkuchen, Wurst- und Fischspezialitäten, Galettes und Flammkuchen. Ein besonderes Highlight ist die Kalenderausgabe mit historischen Oberlinder Motiven, die eigens zur Eröffnung erscheint und über den Traktorverein erhältlich ist.

Der Oberlinder Bauernmarkt hat sich längst zu einem beliebten Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Region entwickelt. Er verbindet ländliche Tradition mit moderner Unterhaltung und bietet für jede Generation das passende Angebot – vom musikalischen Frühschoppen über handwerkliche Vorführungen bis hin zu spannenden Kinderaktionen. Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich eingeladen, die besondere Atmosphäre zu genießen, regionale Spezialitäten zu probieren und die Gemeinschaft in Oberlind zu feiern.



Neugierig wurde in den Leseheften der anderen Teilnehmer geblättert, immer auf der Suche nach neuen Buchideen. Außerdem wurden die schönsten und kreativsten Seiten der Broschüren in der Bibliothek ausgestellt.

Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim

Erster „Lesesommer“ begeistert junge Bücherfans

Zum ersten Mal hat die Stadtbibliothek Sonneberg in den Sommerferien den „Lesesommer“ durchgeführt, ein Freizeitprojekt zur Leseförderung für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 16 Jahren. Ziel war es, die Freude am Lesen zu stärken und jungen Leser eine kreative Beschäftigung während der schulfreien Zeit zu bieten.

Die Teilnahmevoraussetzung war einfach: Wer ein aktives Mitglied der Bibliothek ist, sollte über die Sommerferien mindestens ein Buch ausleihen und lesen. Im dazugehörigen Leseheft mussten anschließend Fragen beantwortet sowie Angaben zu Autor, Charakteren und Lieblingszitaten eingetragen werden. Darüber hinaus warteten kreative Aufgaben, wie das Zeichnen der Hauptfiguren oder eines alternativen Covers sowie ein persönliches Fazit und die Bewertung des Buches.

Insgesamt beteiligten sich 30 Kinder und

Jugendliche, darunter 20 Mädchen und 10 Jungen. „Alle haben mit großem Eifer gelesen, geschrieben und gemalt“, so Bibliotheksleiterin Nicole Obermeier, die sich über die rege Teilnahme freute.

Die Preisverleihung fand in dieser Woche in der Bibliothek statt. Bürgermeister Dr. Heiko Voigt überreichte die Geschenke, die von der Sonneberger Buchhandlung zur Verfügung gestellt wurden und lobte dabei sowohl das Engagement der jungen Leser als auch die Arbeit des Bibliotheksteams: „Es ist toll zu sehen, wie solche Aktionen Kinder für das Lesen begeistern und welche Mühe ihr euch gegeben habt.“

Die Gewinnerinnen:

- 1. Platz: Leonie Knothe (12 Jahre) mit „Woodwalkers – Die Rückkehr, Herr der Gestalten“ von Katja Brandis – sie überzeugte besonders durch die kreative

Gestaltung ihres Leseheftes und gewann einen Tolino E-Book-Reader.

- 2. Platz: Emma Tröster (9 Jahre) mit „Das kleine böse Buch 3 – deine Zeit ist gekommen!“ von Magnus Myst – sie erhielt ein Leseknochen-Kissen und einen 50 €-Gutschein für die Sonneberger Buchhandlung.
- 3. Platz: Emma-Rose Beyer (8 Jahre) mit „Hannah, Janis & das Päckchen mit Schnabel“ von Marliese Arold – sie wurde mit einer Leselampe und einem 30 €-Gutschein ausgezeichnet.
- 4. Platz: Felicia Möller (16 Jahre) mit „Verliere mich. Nicht.“ von Laura Kneidl – sie bekam ein Buchjournal sowie einen 20 €-Gutschein.
- 5. Platz: Emmi Kerner (8 Jahre) mit „Mariella Meermädchen – Die verzauberte Muschel“ von Sue Mongredien – sie freute sich über eine Buchtasche und einen 10 €-Gutschein.

Da die Entscheidung äußerst knapp war und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer viel Mühe in ihre Arbeiten gesteckt haben, erhielten die übrigen Kinder als Trostpreis jeweils ein Buch aus dem Fundus der Bibliothek.

Angesichts der positiven Resonanz steht fest: Der Lesesommer wird in den Sommerferien 2026 seine Fortsetzung finden.

Veranstaltungstipps



Monatsmarkt auf dem Rathausplatz

Neben den bewährten Markt-Formaten auf dem PIKO-Platz und in der Bahnhofstraße gibt es ab sofort mit dem Monatsmarkt ein neues Highlight.

Start: 02.10.2025, 08:00

Ort: Rathausplatz,
Bahnhofspl. 1

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Orgelmatinee mit Annerose Röder

Wenn Bach, Brahms oder Liszt im Rathaussaal erklingen, ist es Annerose Röder, die das altherwürdige Instrument bedient. Jeden ersten Donnerstag im Monat um 11 Uhr lädt sie zur Orgelmatinee.

Start: 02.10.2025, 11:00

Ort: Rathaussaal
Sonneberg, Bahnhofspl. 1

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Sicherheits-Tipps im Straßenverkehr mit Andys Fahrschule

Im Rahmen der Reihe "Tipps rund um die Sicherheit im Straßenverkehr" findet am 07.10.2025 um 10:00 Uhr ein weiterer Kurs im Stadtteilzentrum Wolke 14 statt. Wir freuen uns auf zahlreiche Interessierte.

Start: 07.10.2025, 10:00

Ort: Wolke 14,
Friesenstraße 14

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de





Die große Pokèmon-Trainer-Challenge

Bist du bereit für die ultimative Pokèmon-Challenge? Dann zeig uns an fünf verschiedenen Stationen, was du draufhast.

Start: 09.10.2025, 13:00

Ort: Stadtbibliothek,
Bahnhofspl. 1

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



35 Jahre Wiedervereinigung: Filmvorführung „Nikolaikirche“

Anlässlich des Jubiläums „35 Jahre Deutsche Einheit“ laden wir Sie herzlich zur öffentlichen Vorführung des Spielfilms „Nikolaikirche“ ein.

Start: 22.10.2025, 14:00

Ort: Stadtbibliothek
Sonneberg, Bahnhofspl. 1

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Spielnachmittag für Erwachsene

Genießen Sie eine entspannte Atmosphäre, in der Sie neue Spiele entdecken und alte Favoriten wiederentdecken können. Ob Brettspiele, Kartenspiele oder Gesellschaftsspiele – für jeden Geschmack ist etwas dabei!

Start: 23.10.2025, 15:00

Ort: Stadtbibliothek
Sonneberg, Bahnhofspl. 1

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Impressum

Herausgeber

Stadt Sonneberg
Bahnhofsplatz 1
96515 Sonneberg – vertreten durch den
Bürgermeister

Redaktion

Stadt Sonneberg, Stabsstelle Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
(Telefon: 03675 880-259, E-Mail:
oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird
keine Verantwortung übernommen.
Rücksendungen erfolgen nicht. Für die sachliche
Richtigkeit von Informationen öffentlicher
Institutionen und weiterer Verbände zeichnen
diese selbst verantwortlich.

Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte
oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht
gehaftet.

Druck

Druckerei Nötzold, Austraße 63c, 96465 Neustadt
bei Coburg

Gedruckte Auflage

150 Exemplare

Erscheinungsweise

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg erscheint in
der Regel monatlich.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird
elektronisch im Internet auf www.sonneberg.de
veröffentlicht.

Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument
ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung
des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Das

Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im
Abonnement auf Selbstkostenbasis zum Preis von
3 Euro pro Ausgabe bei der Stadt Sonneberg
bezogen werden.

Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675/880-259
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de

Darüber hinaus werden in der Stadtverwaltung
Sonneberg kostenfreie Papierausgaben des
Amtsblattes zur Mitnahme ausgelegt. Ergänzend ist
für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der
Ausdruck des Amtsblatts während der
behördlichen Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten der Stadt Sonneberg (Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg):

Dienstag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

Webseite der Stadt Sonneberg

www.sonneberg.de